

Auszug aus dem
PREISBLATT
 gültig ab 01.01.2025

Ökostrom aus 100 % Wasserkraft		
Verbrauchspreise (Arbeitspreis + verbrauchsabhängiger Leistungspreis)		
- ohne Schwachlastregelung	35,58 Ct/kWh	42,34 Ct/kWh
- mit Schwachlastregelung		
Hochtarif (HT)	37,83 Ct/kWh	45,02 Ct/kWh
Niedertarif (NT) = Schwachlasttarif	32,82 Ct/kWh	39,06 Ct/kWh
Leistungspreis fester Anteil je Kundenanlage	85,00 EUR/Jahr	101,15 EUR/Jahr
Verrechnungspreise	siehe Ziffer C	siehe Ziffer C
<u>C. Verrechnungspreise</u>		
Zähler ohne Leistungsmessung		
- Wechselstromzähler	15,34 EUR/Jahr	18,25 EUR/Jahr
- Drehstromzähler	25,77 EUR/Jahr	30,67 EUR/Jahr
Schaltgeräte bei Zusatzablesung	6,00 EUR/Jahr	7,14 EUR/Jahr
Messstellenbetrieb mME/i	16,81 EUR/Jahr	20,00 EUR/Jahr
Messstellenbetrieb mME	17,76 EUR/Jahr	21,13 EUR/Jahr
Zähler mit Leistungsmessung incl. Tarif- u. Sommerlastschaltung	80,99 EUR/Jahr	96,38 EUR/Jahr
Tarif- und Sommerlastschaltung	25,00 EUR/Jahr	29,75 EUR/Jahr
Stromwandlersatz	30,68 EUR/Jahr	36,51 EUR/Jahr

Die Schwachlastzeit dauert bis auf weiteres an Werktagen (Mo – Fr) 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages am Wochenende: Samstag von 13.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr	Die Netto-Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Netto-Höchstpreis enthalten Konzessionsabgaben gemäß § 2 KAV*) von: 0,61 Ct/kWh bei der Schwachlastregelung bzw. 1,32 (1,59) Ct/kWh für sonstige Stromlieferungen, die wir an die Gemeinde(n) abführen und sie enthalten Stromsteuer gemäß § 3 StromStG**) von 2,05 Ct/kWh. Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen gemäß § 9 StromStG werden nach Vorlage der notwendigen Erlaubnis des Hauptzollamtes entsprechend berücksichtigt.
--	---

*) KAV Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas **) StromStG: Stromsteuergesetz